



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 08.10.2025

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 11.10.2025

Lfd. Nr.: 81-2025

Erheben von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 15. September 2025 gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 der Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Erbach beschlossen, dass die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Hauptstraße ab Hausnummer 16 bis Hausnummer 61“ ab dem 6. Juni 2023 als fertiggestellt gilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Voraussetzungen zum Erheben von Straßenbeiträgen sind hiermit gegeben.

Erbach, 8. Oktober 2025
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister